



Spiel. - und Platzordnung der SGOS – Abteilung Tennis

1. SPIELZEIT:

- 1.1. Die Spielzeit für ein **Einzel** beträgt **1 Stunde**
- 1.2. Die Spielzeit für ein **Doppel** beträgt **2 Stunden**
- 1.3. Der Spieler ist spätestens **10 Minuten** vor Spielbeginn anwesend
- 1.4. Notwendiges Beregnen vor Beginn und Abziehen des Platzes nach Spielende gehören zur Spielzeit

2. Belegung:

- 2.1. Die Belegung erfolgt:
 - 2.1.1. für die laufende Stunde bis zum Ende der vollen Stunde
 - 2.1.2. während der laufenden Stunde für die folgende volle Stunde
 - 2.1.3. durch lückenloses Anschließen an bereits erfolgte Belegung (Vorbelegung auf Platz 3 beachten!)
- 2.2. Alle Spieler tragen sich vor Spielbeginn mit den Magnetkarten in die Belegungsliste ein.
- 2.3. Nach Spielende sind die Magnetkarten in die Mitgliederliste zurückzuhängen.

3. Weiterbelegung:

- 3.1. Die Weiterbelegung durch zurzeit Spielende kann **frühestens 10 Minuten** vor Ablauf der vollen Stunde erfolgen

4. Vorbelegung Platz 3:

- 4.1. Auf Platz 3 kann einmal in der Woche durch schriftlichen Eintrag in die Vorbelegungsliste (aller Spieler) vorbelegt werden.
- 4.2. Max. 6 Tage im Voraus ist eine Vorbelegung möglich.
(Eine Vorbelegung z.B. von Sonntag auf Sonntag ist unzulässig!)
- 4.3. Jugendliche können bis 17.00 Uhr (Spielende!) vorbelegen

5. Ballmaschine:

- 5.1. Die Benutzung ist nur unterwiesenen Erwachsenen erlaubt
- 5.2. Jugendlichen ist die Benutzung nur unter Aufsicht von Erwachsenen erlaubt.
- 5.3. Der Verein ist in **keinem Fall** haftungspflichtig
- 5.4. Die Benutzungsgebühr beträgt **3 EURO/Stunde**
(vor Benutzung in aushängender Liste eintragen!)

6. Flutlicht:

- 6.1. Die Benutzungsgebühr beträgt **3 EURO/Stunde**
(vor Benutzung in aushängender Liste eintragen!)

7. Gastspieler:

- 7.1. **Gastspieler können mit einem aktiven Mitglied spielen und sind im Jahr 2019 in vertretbaren Rahmen gebührenfrei**
- 7.2. Der Gastspieler wird vor Spielbeginn auch im Belegungsfeld (s. 2.2.) gesteckt und in der aushängenden Liste eintragen (Name/Gast/Spieldauer!).

8. Ausnahmeregelungen:

- 8.1. Die Belegungsordnung wird an Verbandsspiel- u. Turnier-, sowie zu genehmigten Trainingszeiten außer Kraft gesetzt.
- 8.2. Forderungsspiele sind nur auf Platz 1 möglich und werden als Vorbelegung behandelt



9. Abschlussregelung:

- 9.1 Jeder Spieler kennt die Belegungsordnung
- 9.2. Die Belegungsordnung und deren Einhaltung sorgt für einen reibungslosen Spielbetrieb und eine optimale Platzauslastung
- 9.3. Jeder Spieler zeichnet sich für den unbeschädigten Erhalt des Platzes verantwortlich und bespielt diesen mit entsprechender Sorgfalt.

Der Abteilungsausschuss
Stand: Januar 2019